

Merkblatt zu ERASMUS+ Personalmobilität (STT)

Erasmus+ ermöglicht Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Hochschulpersonal in Programmländern zum Ausbau der Internationalisierung.

Zu Fort- und Weiterbildungszwecken darf Hochschulpersonal einer deutschen Hochschule mit ECHE an eine aufnehmende Hochschule mit ECHE oder eine sonstige in einem anderen Programmland ansässige Einrichtung, die auf dem Arbeitsmarkt oder in den Bereichen allgemeiner und beruflicher Bildung oder Jugend tätig ist, gefördert werden.

Voraussetzungen an der CAU

Im Rahmen der weiteren Internationalisierungsbestrebungen unterstützt die Universität Kiel diese neue Programmlinie von ERASMUS+. Alle Angestellten des **technisch-administrativen Personals** können sich für diese Personalentwicklungsmaßnahme bewerben.

Beispiele:

Allgemeine & technische Verwaltung, Bibliothek, Fachbereiche, Fakultäten, Finanzen, International Office, Öffentlichkeitsarbeit, Studierendenberatung, Technologie & Transfer, Weiterbildung

Vorteile eines Erasmus+ Aufenthaltes:

- Aufenthalt auf der Basis eines abgestimmten Programms
- Fachlicher Austausch und neue Perspektiven
- Stärkung der eigenen Kompetenzen
- Ausbau und Vertiefung von Netzwerken

Alle Personalentwicklungsmaßnahmen sind mit dem Vorgesetzten abzustimmen. Es können **max. 5 Tage als Dienstgeschäft** bzw. Arbeitstage im Rahmen einer „**Auslandsdienstreise**“ anerkannt und gefördert werden. Bezüglich der Arbeitszeiten gelten die üblichen Regularien bei Dienstreisen. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus ERASMUS-Mitteln. Eine Ko-finanzierung aus anderen Universitätsmitteln ist nicht zulässig.

Es kann Urlaub oder Bildungsurlaub (entsprechend des Weiterbildungsgesetzes Schleswig-Holsteins) für längere Aufenthalte beantragt werden. Die Anträge richten Sie bitte an den zuständigen Sachbearbeiter/in im Personalmanagement.

Für welche Maßnahmen können ERASMUS-Zuschüsse beantragt werden?

1. Kategorie: „Staff Training Weeks“

Hierbei handelt es sich um Fortbildungsmaßnahmen einzelner Hochschulen im europäischen Ausland, die teilweise zu bestimmten Themen und für unterschiedliche Zielgruppen angeboten werden. Viele Angebote werden jährlich ausgeschrieben und per Email an das International Center gesandt. Bisher werden diese Angebote im International Center gesammelt und können dort (nach vorheriger Terminabsprache) eingesehen werden. Es ist eine Webseite in Planung, auf der alle Angebote regelmäßig publiziert werden.

2. Kategorie: „Job Shadowing“/Hospitationen

Hierbei handelt es sich um Einzelmaßnahmen, die individuell mit Kollegen an Partnerhochschulen im europäischen Ausland abgesprochen werden. Durch das „Mitlaufen“ oder über die „Schulter schauen“ bei ausländischen Kollegen und Kolleginnen, die in ähnlichen Strukturen arbeiten, sollen Einblicke in deren Arbeitsabläufe gewonnen und möglichst neue Anregungen für die eigene Arbeit Zuhause erzielt werden. Positiver Begleiteffekt ist die Vertiefung der eigenen Fremdsprachenkenntnisse.

3. Kategorie: Sprachkurse

Zur Verbesserung der Englischkenntnisse aller Angestellten an der CAU können in dieser Kategorie (zusätzlich zu den Fahrtkosten und Aufenthaltstagen bis max. 5 Tage nach dem oben genannten Berechnungsmodi) anteilig **Sprachkursgebühren bis max. 500,- Euro** pro Einzelmaßnahme aus ERASMUS-Zuschüssen finanziert werden. Mit dieser Maßnahme soll ein wesentlicher Beitrag zur weiteren Internationalisierung der CAU („Internationalisation at Home“) und zur besseren sprachlichen Betreuung der internationalen Studierenden und Lehrenden geleistet werden.

4. Kategorie „STT-Incoming“

Im Rahmen dieser Maßnahme kann qualifiziertes Unternehmenspersonal für Vorträge und Weiterbildungsmaßnahmen an der CAU eingeladen werden. Es können Pauschalen für Reisekosten und Aufenthaltstage nach dem o.g. EU-Vorgaben gewährt werden. Diese Maßnahme wird ab 2016/17 angeboten.

5. Kategorie: Besuch der EAIE-Bildungskonferenz

Jedes Jahr findet im September an wechselnden Orten in Europa eine der größten Messen und Konferenzen zu internationalen Themen der Bildung statt: EAIE - European Association for International Education (<http://www.eaie.org/home/conference/glasgow.html>). Zu dieser mittlerweile weltweit größten Bildungsmesse reisen über 5.000 Teilnehmer aus der ganzen Welt an, auf der auch Vorträge zu verschiedenen Themen angeboten werden: *Mobility; Partnership & networks; Admissions & accreditation; Leadership & strategy; Learning, teaching & curriculum; Student experience; Marketing & recruitment; European-funded programmes*. Diese Konferenz vermittelt einen guten Eindruck in die aktuellen bildungspolitischen Entwicklungen weltweit und dient der Vertiefung von Fachkenntnissen im eigenen Arbeitsbereich oder auch anderen Bereichen, daher muss ein direkter Bezug zur Arbeit an der CAU bestehen. Aufgrund der hohen Konferenzgebühr können sich in der Regel nur max. zwei Personen pro Jahr bewerben bzw. werden von uns direkt angesprochen.

Bewerbungsfristen und Informationsveranstaltungen in 2017

Bewerbungsfrist (Einsendeschluss IC)	Mobilitätsantritt frühestens	Informationsveranstaltungen
01.03.2017	01.04.2017	10.10.2016, 11 Uhr, Seminarraum, International Center
01.07.2017	01.08.2017	10.05.2017, 11 Uhr, Audimax, im Rahmen der Europawoche; Raum wird noch bekannt gegeben
01.11.2017	01.12.2017	25.09.2017, 11 Uhr, Seminarraum, International Center

Welche Bewerbungsunterlagen sind einzureichen?

- Lebenslauf
- Motivationsschreiben max. 1 Seite, u. a. Erläuterung mit Bezug zur ausgeübten Tätigkeit
- Programm, Einladungsschreiben (kann nachgereicht werden) oder Kursbeschreibung
- kurze, formlose Stellungnahme vom Vorgesetzten (2- 3 Zeilen sind ausreichend)

Wer wählt aus?

Das International Center (IC) wählt in Absprache (Gremium) mit dem Referat für Personalentwicklung und Reisekosten die zu fördernden Anträge aus. Die Zusage erfolgt zügig per Email durch das IC. **Danach können Flug und Unterkunft gebucht werden.**

Was ist nach der erfolgreichen Auswahl zu tun?

Schritte vor der Abreise:

1. **Dienstreiseantrag (WinTrip)** an das IC; bitte bei Finanzierung „zu Lasten von ERASMUS+“ angeben; sofern die Zusage der Gastinstitution noch nicht vorlag, bitte jetzt beifügen
2. Ausstellung einer **Mobilitätsvereinbarung (Mobility Agreement)** durch das IC; Inhalte der Mobilität werden hier schriftlich festgehalten. Das fertig unterschriebene Dokument ist dem International Center zu zuschicken (gescannte Version ist ausreichend).
3. Ausstellung des **ERASMUS-Zuwendungsvertrags (Grant Agreement)** durch das IC; diese Finanzierungszusage ist nach Ihrer Unterzeichnung bei uns einzureichen.
4. Danach erfolgt die **Auszahlung der 1. Rate (80 %)**.

Schritte nach der Rückkehr:

- Es muss eine **Aufenthaltsbestätigung (Confirmation of Attendance) im Original** vorgelegt werden; die Zusendung erfolgt durch das IC mit der Anweisung der 1. Rate.
- Unmittelbar nach Ihrer Rückkehr erhalten Sie eine E-Mail vom **EU-Server** mit dem Link zu einem **Fragebogen** zu Ihrer Mobilitätsmaßnahme, der online auszufüllen ist.
- Bei Vollständigkeit aller Dokumente und Überprüfung der Aufenthaltsdaten erfolgt die **Auszahlung der 2. Rate (20%)**.
- Die herkömmliche Abrechnung mit Belegen entfällt, da **Pauschalen** ausgezahlt werden.
- Sollte die Fortbildungsmaßnahme die max. Förderdauer von 5 Tagen überschreiten, so werden diese Tage in der Finanzzusage als sog. „Zero-Grant-Tage“ gekennzeichnet.

Versicherungsschutz:

Da die einzelnen durch ERASMUS+ geförderten Personalmobilitätsmaßnahmen (max. 5 Tage) als Dienstreise anerkannt werden, ist Unfallversicherungsschutz während des Dienstgeschäftes vor Ort durch die Universität gegeben. Falls Ihnen jedoch etwas außerhalb der Dienstzeiten geschehen sollte, ist dieser Versicherungsschutz nicht gegeben. Wir empfehlen daher immer eine private Zusatzversicherung (Auslandskrankenversicherung).

Die EU weist darauf hin, dass mit einem Erasmus+ Mobilitätzuschuss keinerlei Versicherungsschutz verbunden ist. Weder die EU KOM noch die NA DAAD haften für Schäden, die aus Krankheit, Tod, Unfall, Verletzung von Personen, Verlust oder Beschädigung von Sachen im Zusammenhang mit Erasmus+ Auslandsaufenthalten (Studium, Praktikum, Gastdozenturen oder Erasmus+ Fortbildungsmaßnahmen) entstehen. Folgende Versicherungen sollen gegeben sein:

- ggf. Reiseversicherung (einschließlich Rückführung aus dem Ausland),
- Haftpflichtversicherung (ggf. Berufs- und Privathaftpflicht),
- Versicherung für Unfälle und schwere Erkrankungen (einschließlich Voll- oder Teilarbeitsunfähigkeit),
- Lebensversicherung (einschließlich Rückführung aus dem Ausland).

Sonderförderung von Teilnehmern mit Behinderung:

Nützliche Informationen zu behindertengerechten Hochschulen der European Agency for Development in Special Needs Education: www.european-agency.org.

Diese Sonderförderung kann beantragt werden von Studierenden, Graduierten und Personal mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50.

Berechnung der ERASMUS-Zuschüsse:

Der Erasmus+ Mobilitätzuschuss beinhaltet die **Fahrt- und Aufenthaltskosten**, welche von Seiten der EU KOM/NA DAAD als „**Stückkosten**“ bezuschusst werden.

Die Berechnung der Fahrtkosten in der Personalmobilität erfolgt mit Hilfe des *Distance Calculators* der EU KOM (http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance_en.htm). Die angezeigte Distanz im Rechner entspricht der Luftlinie der einfachen Entfernung.

Der Abreiseort muss nicht mit dem Sitz der entsendenden Einrichtung übereinstimmen. Für diesen Fall sind die Reisebelege als Nachweis für den tatsächlichen An- und Abreiseort aufzubewahren.

Der aus der Tabelle mit dieser einfachen Distanz ermittelte „Stückkostenbetrag“ bezieht sich auf die gesamte Fahrt (Hin- und Rückfahrt):

ERASMUS+ Fahrkostenpauschalen für Hin- und Rückfahrt:

einfache Entfernung gem. Distanzrechner	Betrag (Stückkosten) pro Teilnehmer_in (= Hin- und Rückfahrt)
< 100 km	entfällt
100 – 499 km	180 EUR
500 – 1.999 km	275 EUR
2.000 – 2.999 km	360 EUR
3.000 – 3.999 km	530 EUR
4.000 – 7.999 km	820 EUR
8.000 km und mehr	1.100 EUR

ERASMUS+ Pauschalen für Aufenthaltstage:

Zielland	Stückkosten je Tag pro Teilnehmer_in bis zum 14. Tag der Aktivität (ohne Reisetage)	Stückkosten je Tag pro Teilnehmer_in vom 15. bis 60. Tag der Aktivität (ohne Reisetage) 70% des Satzes
Dänemark, Irland, Niederlande, Schweden, Vereinigtes Königreich	160 EUR	112 EUR
Belgien, Bulgarien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Zypern	140 EUR	98 EUR
Deutschland, Lettland, Malta, Mazedonien (FYROM), Portugal, Slowakei, Spanien	120 EUR	84 EUR
Estland, Kroatien, Litauen, Slowenien	100 EUR	70 EUR

Aufenthaltskosten werden auf der Grundlage von Tagessätzen berechnet. Aus der Mobilitätsvereinbarung der Person muss hervorgehen, dass an den zu fördernden Tagen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Mobilitätsmaßnahme stattgefunden haben. Eine Förderung der Aufenthaltstage am Wochenende ist nur möglich, wenn an diesen Tagen Dienstgeschäft stattgefunden hat und dieses von der Gastinstitution bescheinigt wird. Die tatsächliche Dauer des Aufenthalts ist nach dessen Abschluss durch eine Bestätigung (sog. „Confirmation of Attendance“) der aufnehmenden Einrichtung zu belegen und bei der Heimathochschule im Original einzureichen. Reisetage sollten bei der Berechnung der Aufenthaltsdauer nicht berücksichtigt werden.

Ansprechpartnerinnen für Fragen zur ERASMUS+ Personalmobilität an der CAU

Frau Antje Volland (S 25 I) & Frau Dr. Elisabeth Grunwald (S 25 II)
Referat Beratung zum Auslandsstudium und Koordination des ERASMUS-Programms
International Center, Westring 400, 24118 Kiel
Telefon: (0431) 880 – 3717 & (0431) 880 – 3022
E-Mail: go-out@uv.uni-kiel.de